

CDU in Aummühle empört: Wahlplakate zerstört

Bemalt, zerschneiden, abgerissen: Wer **Parteienwerbung** demoliert, begeht eine Straftat

Aummühle. Am 8. Mai wählt Schleswig-Holstein ein neues Parlament. Auch der amtierende Ministerpräsident Daniel Günther von der CDU tritt erneut an. Während noch vor wenigen Wochen der Bundesstrend Günther stark unter Druck gesetzt hat, sehen jüngste Umfragen den Christdemokraten wieder im Aufwind. Sicher ist aber trotzdem nichts, und so ist gerade die Unterstützung der Ortsverbände von großer Wichtigkeit. Doch die haben es nicht immer einfach, wie ein aktueller Fall aus Aummühle zeigt.

Am vergangenen Sonntag haben Parteimitglieder rund 30 Wahlplakate aufgehängt, auf denen ihr Spitzenkandidat Daniel Günther und Landtagskandidatin Andrea Tschacher, die sich um das Direktmandat im Wahlkreis Lauenburg-Süd bewirbt, zu sehen sind. Doch bereits wenige Stunden später waren zwei von ihnen zerstört: Unbekannte haben die Plakate eingerrissen oder gar komplette Teile abgerissen. In einem Facebook-Post der CDU Aummühle heißt es: „Für uns war klar, dass wir diesmal keine Sachbeschädigung akzeptieren. Bereits am



Die CDU in Aummühle hat erste Wahlplakate aufgestellt. Doch bereits wenige Stunden später waren viele von ihnen zerstört.

FOTO: CDU AUMMÜHLE

Abend um 22 Uhr stellten wir die erste Sachbeschädigung fest“. Und weiter werden die Plakatzerstörer in diesem Post direkt angesprochen: „Liebe Plakatzerstörer, euer Engagement rechtfertigt solche Taten nicht. Was ihr vielleicht witzig findet, verursacht in der Masse erheblichen finanziellen und zeitlichen Schaden.“ Es sei eine Anzeige bei der Polizei gestellt worden.

Der CDU-Fraktionsvorsitzender in Aummühle, Henning Teetz, zeigt

sich entsetzt über diesen Vorfall und sagt: „Schade, dass gerade in einem so schönen Ort wie Aummühle mit so viel Gemeinwohl solche Straftaten möglich sind.“

Doch ist das Beschädigen von Wahlplakaten tatsächlich eine Straftat? Polizeisprecher Julian Plath beantwortet die Frage so: „Ja, beim Zerstören von Wahlplakaten handelt es sich um Sachbeschädigung. Hier kann eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder eine

Geldstrafe drohen.“ Im Falle von zum Beispiel Hakenkreuzbemalungen ist sogar eine Freiheitsstrafe bis drei Jahren oder eine Geldstrafe möglich. Wer ein Wahlplakat einfach so mitnimmt, also stiehlt, der kann eine Haftstrafe von bis zu fünf Jahren erwarten.

Aufklärungsquote liegt eher im niedrigen Bereich

„Eine Anzeige erstatten kann im Prinzip jeder. Es ist nicht erforderlich selbst von der Tat betroffen zu sein“, erläutert der Polizeibeamte Plath weiter. Beschädigungen an Wahlplakaten würden durchaus zur Anzeige gebracht werden. So auch im Falle der CDU in Aummühle. Allerdings liege die Aufklärungsquote bei solchen Delikten eher im niedrigen Bereich. Im März sei bisher nur der Fall in Aummühle bekannt geworden. Allerdings habe die Plakatierung erst jetzt so richtig angefangen. Übrigens: Auch nach der Wahl bleiben die Wahlplakate Eigentum der Partei. Wer sie bemalt oder abhängt, macht sich also weiterhin der Sachbeschädigung oder des Diebstahls schuldig. isa